



Aus der Praxis für die Praxis

# Guter Name oder Schall und Rauch?

Rechtsschutz durch Marken und geschäftliche Bezeichnungen

**Dienstag, 21. Februar 2017, 18:30 Uhr**

Für Sie als Unternehmerin und Unternehmer ist die Unverwechselbarkeit der Bezeichnung Ihres Unternehmens oder Geschäftsbetriebs (z.B. als Firma oder Ladenbezeichnung) der Grundstein für Ihren Erfolg, weil Sie sich dadurch von Ihren Mitbewerbern namentlich unterscheiden. Das gilt genauso für die Produktkennzeichnung der von Ihrem Unternehmen vertriebenen Waren oder erbrachten Dienstleistungen. Um mit einer Unternehmens- oder Produktkennzeichnung erfolgreich werden und bleiben zu können, gibt es Schutzrechte, die quasi die Unverwechselbarkeit im geschäftlichen Verkehr bezwecken. Was es mit dem Rechtsschutz durch Marken und geschäftliche Bezeichnungen auf sich hat, erfahren Sie in unserer Veranstaltung, in der die Grundzüge von Entstehung, Schutzzumfang und Durchsetzung solcher Rechte skizziert werden.

**Referent:**

Frank Tyra, Schulte-Franzheim Rechtsanwälte

**Veranstaltungsort:**

Referat für Arbeit und Wirtschaft  
Herzog-Wilhelm-Straße 15, Raum 002

Der Eintritt ist kostenlos. Aufgrund begrenzter Teilnehmerplätze wird um frühzeitige Anmeldung gebeten.  
Tel.: 0 89/ 233 - 2 17 77  
E-Mail: [unternehmensschulung.raw@muenchen.de](mailto:unternehmensschulung.raw@muenchen.de)